Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7011/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

Titel:

Besetzung des Aufsichtsrates der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH/ Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In den Aufsichtsrat der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH werden die in der Anlage aufgeführten Personen entsandt.

2. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH sowie dessen Stellvertreter werden die in der Anlage aufgeführten Person bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt		**Produktkonto**
-aufwendungen	**[nein]**	€
-auszahlungen	**[nein]**	€
Auswirkung Folgejahre:	**[nein]**	€

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH aus 7 Mitgliedern. Der Hauptverwaltungsbeamte ist gemäß § 97 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geborenes Mitglied des Aufsichtsrats. Somit verbleiben 6 zu besetzende Sitze im Aufsichtsrat. Deren Besetzung bestimmt die Stadtverordnetenversammlung. Die Verteilung auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Danach entfallen:

auf die Fraktion SPD	2 Mandate
auf die Fraktion LINKE/Bauernverband	2 Mandate
auf die Fraktion CDU/FDP/FWL	2 Mandate

In der Anlage sind die benannten Aufsichtsratsmitglieder aufgeführt.

Aus ihrem Kreis sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertretende Vorsitzende zu bestimmen.